



Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

24. Oktober 2017 **B 104**

Abrechnung über die Auslagerung der Rechenzentren für den Kanton Luzern

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Auslagerung der zwei Rechenzentren des Kantons Luzern. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 25. Januar 2016 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 8 654 760 Franken. Dieser umfasste die einmaligen Investitionskosten für den Aufbau und die Inbetriebnahme der neuen Rechenzentren und für den Abbau der alten Rechenzentren in der Höhe von 366 120 Franken sowie die jährlichen Betriebskosten für Miete, Strom und Kälteleistung, aufgerechnet auf zehn Jahre, in der Höhe von 8 288 640 Franken. Das Projekt wurde im Januar 2017 termingerecht abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen 8 581 351 Franken. Diese umfassen die einmaligen Investitionskosten für den Aufbau und die Inbetriebnahme und den Abbau der alten Rechenzentren von 343 911 Franken sowie die ordentlichen Betriebskosten der zwei neuen Rechenzentren, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 8 237 440 Franken. Der bewilligte Sonderkredit wurde damit eingehalten und insgesamt um 73 409 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Auslagerung der Rechenzentren für den Kanton Luzern zur Genehmigung.

1 Projektausführung

Am 25. Januar 2016 hat Ihr Rat nach Einsicht in unsere Botschaft B 13 dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Betrieb von zwei externen Rechenzentren zugestimmt. Mit dem im Januar 2016 gestarteten Umsetzungsprojekt wurden die zwei ehemaligen Rechenzentren an der Murbacherstrasse in Luzern und in Rathausen an die beiden neuen Standorte in 6015 Luzern-Littau und in 6005 Luzern gezielt. Der Auftrag des Projektes war die Vorbereitung des Umzugs an die beiden neuen Standorte sowie der Rückbau der zwei alten Standorte nach dem Umzug und deren Rückgabe an die Dienststelle Immobilien (Murbacherstrasse) und an die Firma CKW Fiber Services AG (Rathausen).

Nach der erfolgreich durchgeföhrten Ausschreibung der notwendigen Rechenzentrumsflächen und der daraus resultierenden Vertragsverhandlung mit der Firma CKW Fiber Services AG wurde das Projekt in drei Phasen durchgeföhr. Die erste Phase beinhaltete die Aufnahme des Ist-Zustandes der bestehenden Rechenzentren. Aus der Ist-Aufnahme entstanden die Planung und die Grundrisse für die neuen Rechenzentren in Luzern-Littau und in Luzern. Diese Entwürfe waren auch Grundlage für die internen Neuverkabelungen.

In der zweiten Phase wurden an beiden Standorten Netzwerk-Kernkomponenten der neuesten Technologie installiert und in Betrieb genommen. Temporär verfügte der Kanton somit über vier lauffähige Rechenzentren. Dieser einmalige Zustand wurde für sonst nur mit sehr hohem Zusatzaufwand mögliche technische Tests für Redundanzen sowie für Sicherungs- und Wiederherstellungs-Prozeduren genutzt.

Das Rechenzentrum Rathausen wurde in der Woche vom 27. Juni 2016 bis 3. Juli 2016 nach Luzern gezielt und dem Betrieb per 8. Juli 2016 übergeben.

Das Rechenzentrum an der Murbacherstrasse wurde in der Woche vom 22. August 2016 bis 28. August 2016 nach Luzern-Littau gezielt und dem Betrieb am 2. September 2016 übergeben.

In der dritten Phase wurden schliesslich die ehemaligen Rechenzentren in Rathausen und an der Murbacherstrasse zurückgebaut. Die Räumlichkeiten in Rathausen wurden per Ende September 2016 der CKW Fiber Services AG, jene an der Murbacherstrasse per Ende November 2016 der Dienststelle Immobilien zurückgegeben. Letztere werden seitdem temporär durch die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern genutzt.

Das Projekt wurde an der Projektausschusssitzung vom 26. Januar 2017 abgeschlossen.

2 Kredit

Ihr Rat bewilligte am 25. Januar 2016 gestützt auf die erwähnte Botschaft B 13 einen Kredit für die einmaligen Investitionskosten für den Aufbau und die Inbetriebnahme der neuen Rechenzentren von 366120 Franken sowie einen Kredit für die ordentlichen Betriebskosten der beiden Rechenzentren, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 8288640 Franken (inkl. MwSt.).

3 Abrechnung

3.1 Investitionskosten

	Kostenvoranschlag gemäß Botschaft B 13	effektive Kosten
	Fr.	Fr.
Umzug Rechenzentrum Murbacherstrasse nach Rechenzentrum 1 Luzern-Littau:		
Abbau und Bereitstellung der Infrastruktur	90 720.–	94 284.–
Umzugskosten und Ausstattung	62 640.–	63 706.–
Aufbau und Inbetriebnahme Verbindungen	24 840.–	13 500.–
Umzug Rechenzentrum Rathausen nach Rechenzentrum 2 Luzern:		
Abbau und Bereitstellung der Infrastruktur	90 720.–	94 284.–
Umzugskosten und Ausstattung	62 640.–	64 637.–
Aufbau und Inbetriebnahme Verbindungen	34 560.–	13 500.–
<i>Total</i>	<i>366 120.–</i>	<i>343 911.–</i>

Die Abrechnung zeigt, dass der zur Verfügung stehende Kredit in der Höhe von 366120 Franken bei den Investitionskosten um 22209 Franken oder 6,1 Prozent unterschritten wurde.

3.2 Betriebskosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft B 13	effektive Kosten
	Fr.	Fr.
Rechenzentrum 1 Luzern-Littau:		
Rack- und Raummiete	350 820.–	349 166.–
Verbindungskosten	63 612.–	62 706.–
Rechenzentrum 2 Luzern:		
Rack- und Raummiete	350 820.–	349 166.–
Verbindungskosten	63 612.–	62 706.–
<i>Total jährlich aufgerechnet auf zehn Jahre</i>	828 864.– 8288 640.–	823 744.– 8237 440.–

Die Betriebskosten wurden aufgrund der effektiven Kosten während des ersten Betriebshalbjahres ermittelt und auf das ganze Jahr und auf 10 Jahre hochgerechnet. Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit sind die jährlichen Kosten um 5120 Franken oder 0,6 Prozent tiefer.

Es werden weitere Einsparungen realisiert werden können. In den Rack- und Raummieten sind auch die Energiekosten (Strom und Kälte) enthalten, welche gemäss effektivem Verbrauch abgerechnet werden. Durch den geplanten Ersatz von Infrastruktur wie Storage- und Server-Systeme durch Geräte der neuesten Generation wird der Energieverbrauch zudem signifikant reduziert werden.

3.3 Zusammenfassung Abrechnung Sonderkredit

	bewilligter Kredit Fr.	effektive Kosten Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionskosten	366 120.–	343 911.–	22 209.–	-6,1
Betriebskosten (auf zehn Jahre)	8288 640.–	8237 440.–	51 200.–	-0,6

Der von Ihrem Rat bewilligte Sonderkredit wird sowohl bei den Investitionen als auch bei den ordentlichen Betriebskosten unterschritten, und zwar um insgesamt 73 409 Franken.

3.4 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 8. September 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

4 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Betrieb von zwei externen Rechenzentren für den Kanton Luzern zu genehmigen.

Luzern, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Betrieb von zwei Rechenzentren für den Kanton Luzern

vom

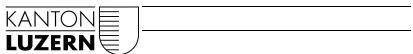
Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. Oktober 2017,
beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Betrieb von zwei externen Rechenzentren für den Kanton Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 011-17-506413 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partner 910

